



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Jan Schiffers, Josef Seidl, Ulrich Singer, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden

(Kap. 10 03 Tit. 671 95)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 Tit. 671 95 wird der Ansatz von 320,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 820,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 684 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Opfer von Gewalttaten bedürfen nach dem Ereignis schneller und professioneller Hilfe. Die Heil- und Krankenbehandlung ist ein wesentlicher Schritt zurück in ein normales Leben. Der bisherige Ansatz ist trotz der Steigerung weiterhin zu niedrig angesetzt.

Nachdem durch den Lockdown und die Ausgangssperren die Fälle häuslicher Gewalt zugenommen haben, muss der Staat den Betroffenen mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Seite stehen.